

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. September

1976

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Dienstnachrichten</b>	99	Erweiterung der Stelle des Schuldekans für den Kirchenbezirk Schopfheim auf den Kirchenbezirk Hochrhein	103
<b>Ausschreibung von Pfarrstellen</b>	101	Mitglieder der Landessynode (Änderung)	103
<b>Bekanntmachungen:</b>		Versorgungssicherungsgesetz (Versicherungspflicht in der Rentenversicherung der Angestellten und Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung)	103
Umbenennung der Evang. Kirchengemeinde Bahnbrücken in Evang. Kirchengemeinde „Kraichtal-Bahnbrücken“	103	Einführungstagung in das Studium der Theologie und der Religionsphilologie	103
Änderung der Kirchspiele der Evang. Kirchengemeinden Hirschberg-Leutershausen und Weinheim	103	Erste theologische Prüfung im Sommer 1976	104
Errichtung der Stelle eines Schuldekans für die Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land	103	Nebenamtliche Gehörlosenseelsorge	104
		Allgemeine Kirchenwahlen 1977 (Vorläufiger Zeitplan für die Wahl der Kirchenältesten)	105

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Berufen

(gemäß § 98 Absatz 2 und 3 Grundordnung):

Schuldekan Pfarrer Ernst C l e i ß in Willstätt auf weitere 6 Jahre zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Kehl ab 1. 4. 1976, Schuldekan Pfarrer Dr. theol. Ludwig H e r r m a n n in Konstanz (Ellenrieder-Gymnasium) auf weitere 6 Jahre zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Konstanz ab 1. 9. 1975, Schuldekan Pfarrer Richard K o p f in Schopfheim zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Schopfheim und Hochrhein ab 1. 8. 1976, Religionslehrer Pfarrer Heinrich Z i m m e r m a n n in Bretten (Melancthon-Gymnasium) zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land ab 16. 8. 1976.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Karl-Heinz B e e r in Jestetten zum Pfarrer der Gottesauerpfarre in Karlsruhe, Religionslehrer Pfarrer Martin J o o s in Pforzheim (Hebel- und Hilda-Gymnasium) zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Guppenpfarramts in Oftersheim, Religionslehrer Pfarrer Horst Z o r n in Pforzheim (Hebel-Gymnasium) zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Oftersheim.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Hansjürgen R o s e w i c h in Sulzfeld zum Pfarrer der Dietrich-Bonhoeffer-Pfarrei in Schwetzingen.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Johann E n g in Mannheim-Vogelstang (Pfarrstelle II des Gruppenamts) zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle I in Mannheim, Pastor Dr. theol. Hans P f e i f e r in Düsseldorf-Kaiserswerth zum planmäßigen Religionslehrer am Staudinger- und Wenzinger-Gymnasium in Freiburg nach Wiederaufnahme unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden.

#### Berufen

(gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975):

Pfarrer Helmuth Z e d l i t z in Freiburg (Studentenpfarramt) zum Pfarrer in Wiesloch-Schatthausen.

## Entschließungen des Oberkirchenrats

### Versetzt:

Religionslehrer Pfarrer Jochen P e r e s in Mannheim (Herzogenried- und Geschwister-Scholl-Gymnasium) als Religionslehrer an das Elisabeth-Gymnasium in Mannheim.

### Versetzt:

Pfarrvikar Hubert K ä s s i n g e r in Offenburg (Pfarrstelle I an der Erlöserkirche) als Pfarrvikar nach Mauer zur Vernehmung des Pfarrdienstes (einschließlich der Filialkirchengemeinde Wiesenbach), Religionslehrer Pfarrvikar Ulrich N e y in Säckingen als Religionslehrer nach Waldshut (Gymnasium und Wirtschaftsgymnasium), Pfarrvikar Walter P e t e r in Rastatt (Johannespfarre) als Religionslehrer nach Baden-Baden (Markgraf-Ludwig-Gymnasium), Religionslehrer Pfarrvikar Rainer S t a r c k in Mannheim (Geschwister-Scholl-Gymnasium) als Pfarrvikar nach Mannheim-Vogelstang (Gruppenamt), Pfarrvikar Gerhard V i c k t o r in Pforzheim (Altstadtpfarrei) als Religionslehrer nach Pforzheim (Handelslehranstalt II);

Pfarrvikarin Evelyn S a n d m a n n in Mannheim (Moll- und Lessing-Gymnasium) als Pfarrvikarin nach Mannheim (Lukaspfarrei), Religionslehrerin Pfarrvikarin Renate S t e i n b e r g in Bühl (Frauenberufliches Schulzentrum) als Religionslehrerin nach Freiburg-St. Georgen (Gymnasium i. A.).

### Versetzt:

Pfarrdiakon Wolfdietrich B l ü t h n e r in Oftersheim nach Hockenheim zur Vernehmung des Pfarrdienstes der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts, Pfarrdiakon Helmut K e l l n e r in Schopfheim nach Ehrstädt zur Vernehmung des Pfarrdienstes;

Religionslehrerin Christina B e c k e r in Karlsruhe-Durlach (Handelslehranstalt II) als Pfarrdiakonin nach St. Georgen (Gruppenpfarramt).

### Beauftragt:

Kantorin Gisela F r e i b u r g in Neckarbischofsheim mit der Leitung des Bezirkskantorats Eppingen-Bad Rapp nau.

### Ernannt:

Religionslehrerin im Angestelltenverhältnis Heidrun S c h u r r in Karlsruhe zur planmäßigen Religionslehrerin.

### Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Pfarrer Hans R e n n e r in Karlsruhe (Westpfarre der Thomaskirche) auf 1. 10. 1976.

### In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Hans L o h m a n n in Uhldingen-Mühlhofen auf 1. 4. 1977.

### In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 46 LBG:

Kirchenamtsrat Otto A b e l beim Evang. Oberkirchenrat mit Ablauf des Monats Dezember 1976.

### Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Helmut O c k e r t in Mannheim (Westpfarre der Markuskirche) zur Übernahme der Stelle des leitenden Pfarrers der Frauenmission Malche e. V. in Porta Westfalica, Pfarrer Wolfgang W e r n e r, bisher freigestellt für den kirchlichen Auslandsdienst in Chile, zum Übertritt in den Dienst der Bremischen Evangelischen Kirche.

## Entschließung des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten

### In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Studienprofessor Pfarrer Hans S i e f e r t in Mannheim (Eberhard-Gothein-Schule) mit Ablauf des 31. 7. 1976.

### Gestorben:

Pfarrer i. R. Wilhelm H e u s e r, zuletzt in Buch a. Ahorn, am 6. 8. 1976, Pfarrer i. R. Rudolf L ö f f l e r, zuletzt in Karlsruhe (Südpfarrei der Christuskirche) am 25. 8. 1976, Pfarrer i. R. Dr. phil. Gerhard T i m m, zuletzt in Adersbach, am 26. 7. 1976, Pfarrer i. R. Lothar V o l z, zuletzt in Gutach, am 12. 8. 1976.

## Ausschreibung von Pfarrstellen

### a) Erstmögliche Ausschreibung

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

**Lörrach, Matthäuspfarre** (Stadtkirche), Kirchenbezirk Lörrach  
Pfarrhaus wird frei.

**Mannheim, Westpfarre an der Markuskirche**, Kirchenbezirk Mannheim

Die vor 5 Jahren errichtete Westpfarre an der Markuskirche hat rd. 2 800 evang. Gemeindeglieder. Es sind ein nebenamtlicher Organist, ein nebenamtlicher Kirchendiener und Pfarramtssekretärinnen als Teilzeitkräfte vorhanden.

Die Westpfarre hat neue, eigene gemeindliche Einrichtungen: Kindergarten, Konfirmandenraum, Clubraum und Pfarramtsräume im Parterre eines Appartementshauses des Diakonissen-Krankenhauses; Pfarrwohnung (Penthouse-Wohnung) Nähe Stadtmitte, zugleich am Rand der Stadt, am Waldpark und Rhein in Fortsetzung der Stadtteile Lindenhof und Almenhof wird frei. Die Hälfte des Pfarrbezirks ist ein Neubaugebiet. Alle Bevölkerungsschichten sind vertreten; im Neubaugebiet ein relativ großer Anteil an Führungskräften der Wirtschaft und Selbständigen.

Die Pfarrgemeinden der Markuskirche (Ost- und Westpfarre) sind selbständig. Der Ältestenkreis hat den Wunsch, daß sich die Pfarrer die übrigen Arbeitsgebiete in Absprache mit den Ältestenkreisen aufteilen.

Besetzung der Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

**Bewerbungen** innerhalb von 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

### **Sulzfeld**, Kirchenbezirk Bretten

Sulzfeld ist eine selbständige Weinbau- und Industriegemeinde und liegt am Fuße der Ravensburg, im südlichen Kraichgau.

Von den 4 100 Einwohnern sind ca. 2 900 evangelische Gemeindeglieder.

Für die Arbeit der verschiedenen, selbständig arbeitenden Gruppen (Posaunenchor, Kirchenchor, Jungscharen, Jugendkreis und Jugendbibelkreis) steht ein geräumiges, 1972/73 neben der Kirche erbautes Gemeindehaus zur Verfügung.

Dem Pfarrer stehen der Kirchengemeinderat, der Patronatsherr und eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite. In der Verwaltung der beiden evang. Kindergärten und der Krankenpflegestation wird der Kirchengemeinderat durch Kuratorien entlastet. Eine Schreibkraft ist bei Bedarf vorhanden.

Grund- und Hauptschule sind im Ort, Gymnasium und Realschule im benachbarten Eppingen (6 km).

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der Verbindung zur Gemeinde und den bestehenden

Gruppen sucht und zur Zusammenarbeit bereit ist. Pfarrhaus wird frei.

**Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen an die Freiherrlich Göler von Ravensburg'sche Grundherrschaft, z. H. von Herrn Dieter Freiherr Göler von Ravensburg, Danziger Straße 4, 6900 Heidelberg, mit Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

### **Freiburg, Studentenfarrstelle**, Kirchenbezirk Freiburg

Die Evang. Studentengemeinde Freiburg sucht einen

#### **Studentenfarrer,**

der mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter (Pädagoge) und einem aktiven Mitarbeiterkreis zusammenarbeiten möchte. Im Raum Freiburg studieren etwa 25 000 Studenten (Universität, PH, Fachhochschulen, Musikhochschule).

Die Evang. Studentengemeinde versteht sich als „situative Gemeinde“; d. h. sie lebt in der Situation, in der sie aufgerufen ist, als Gemeinde Jesu Christi zu handeln. Die derzeitige studentische Situation ist gekennzeichnet durch Numerus Clausus, Regelstudienzeit, Radikalenerlaß und unsichere Berufsaussichten. Das führt zu Vereinzelung und Existenzangst. Diese Probleme fordern eine Stellungnahme der Studentengemeinde. Die Auseinandersetzung um die Studienbedingungen ist nicht zu trennen von der gesamtgesellschaftlichen Situation.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Umsetzen der biblischen Botschaft in wöchentlichen Gottesdiensten und Arbeitskreisen
- Seelsorge
- Arbeitskreise und Wochenendseminare mit theologischer, gesellschaftskritischer, bildungs- und hochschulpolitischer Thematik
- Zusammenarbeit im ökumenischen und politischen Bereich unter Wahrung des vom Evangelium her gegebenen Auftrags
- Unterstützung von Ausländern (Chile-Flüchtlingshilfe, Hilfe für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, Zusammenarbeit mit und Hilfe für ausländische Studenten)
- Angebot von menschlichen Kontakten und Freiraum zur Entspannung.

Die Evang. Studentengemeinde verfügt über ein Gemeindehaus.

Der Berufung durch den Evang. Oberkirchenrat geht eine Gemeindevwahl voraus. **Bewerbungen** innerhalb von 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe und gleichzeitig an das Evang. Studentenfarramt, Turnseestraße 16, 7800 Freiburg.

**b) Nochmalige Ausschreibung**

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

**Heidelberg-Ziegelhausen, Kirchenbezirk Heidelberg**

Das Gebiet der Pfarrei umfaßt den Stadtteil Ziegelhausen einschließlich des Ortsteils Peterstal. In diesem Gebiet wohnen ca. 3 500 evang. Gemeindeglieder.

Für die Gemeindearbeit steht ein im Jahre 1975 eingeweihtes Gemeindezentrum mit Kirche, Gruppenbereich, Verwaltungsräumen und dreigruppigem Kindergarten zur Verfügung.

Neben dem Pfarrer arbeitet hauptamtlich in der Gemeinde eine Pfarrvikarin. Die Kirchendiener-, Kirchenrechner- und Organistenstellen sind nebenamtlich besetzt. Außerdem besteht ein Kinderchor unter ehrenamtlicher Leitung. Eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter wird dem neuen Pfarrer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Eine Pfarrwohnung in einem Neubau direkt gegenüber dem Gemeindezentrum wird im Spätjahr 1976 bezugsfertig.

Die Kirchengemeinde ist aufgeschlossen und mitarbeitenswillig.

Besetzung der Pfarrstelle durch Gemeindegewahl.

**Bewerbungen** innerhalb von 3 Wochen unmittelbar an den Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

**Karlsruhe, Studentenpfarrstelle, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach**

Die Evangelische Studentengemeinde Karlsruhe sucht einen

**Studentenpfarrer,**

der mit einem aktiven Mitarbeiterkreis zusammenarbeiten möchte. In Karlsruhe gibt es die Technische Universität (10 000 Studenten), Pädagogische Hochschule (4000 Studenten), Fachhochschule (1000 Studenten), Musikhochschule (200 Studenten), Akademie der bildenden Künste (200 Studenten).

Die Evangelische Studentengemeinde Karlsruhe versteht sich als „situative Gemeinde“; d. h. sie lebt in der Situation, in der sie aufgerufen ist, als Ge-

meinde Jesu Christi zu handeln. Die derzeitige studentische Situation ist gekennzeichnet durch numerus clausus, Regelstudienzeit, Radikalenerlaß und unsichere Berufschancen. Das führt zu Vereinzelung und Existenzangst. Diese Probleme fordern eine Stellungnahme der Studentengemeinde. Die Auseinandersetzung um die Studienbedingungen ist nicht zu trennen von der gesamtgesellschaftlichen Situation.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Umsetzen der biblischen Botschaft in Gottesdiensten und theologischen Arbeitskreisen
- Seelsorge
- Arbeitskreise und Wochenendseminare mit theologischer, bildungspolitischer und gesellschaftskritischer Thematik
- Zusammenarbeit im ökumenischen und politischen Bereich unter Wahrung des vom Evangelium her gegebenen Auftrags
- Angebot von menschlichen Kontakten und Freiraum zur Entspannung.

Die Evangelische Studentengemeinde Karlsruhe verfügt über ein Gemeindehaus (Dietrich-Bonhoeffer-Haus) und eine Pfarrwohnung.

Der Berufung durch den Evang. Oberkirchenrat geht eine Gemeindegewahl voraus. **Bewerbungen** innerhalb von 3 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe und gleichzeitig an das Evang. Studentenpfarramt, Karlsruhe, Gartenstraße 29 a.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

**Die Bewerbungen**

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **4. November 1976** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **20. Oktober 1976** abends schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat bzw. für die Pfarrstelle Sulzfeld bei der Patronatsherrschaft und beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein.

## Bekanntmachungen

OKR 16. 8. 1976  
Az. 11/1-9019

### Umbenennung der Evang. Kirchengemeinde Bahnbrücken in „Evang. Kirchengemeinde Kraichtal-Bahnbrücken“

Die Evang. Kirchengemeinde Bahnbrücken wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 23 Absatz 2 Buchstabe c der Grundordnung i. V. m. Abschnitt II Ziffer 4 der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24. 10. 1973 (VBl. S. 95) in „Evang. Kirchengemeinde Kraichtal-Bahnbrücken“ umbenannt.

OKR 3. 9. 1976  
Az. 11/11-3967

### Änderung der Kirchspiele der Evang. Kirchengemeinden Hirschberg-Leutershausen und Weinheim

Gemäß § 28 der Grundordnung der Landeskirche i. d. F. vom 5. 5. 1972 (VBl. S. 36) wird der durch Vereinbarung zwischen den Gemeinden Leutershausen (jetzt Hirschberg) und Weinheim vom 24. 2. 1972 von der Gemeinde Leutershausen in das Gebiet der Stadt Weinheim umgemeindete bewohnte Gebietsteil „Waid“ mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Hirschberg-Leutershausen aus- und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Weinheim eingegliedert.

LKR 30. 7. 1976  
Az. 12/31-10553

### Errichtung der Stelle eines Schuldekans für die Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land

Für die Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land wird gemäß § 98 Absatz 1 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. August 1976 die Stelle eines Schuldekans errichtet.

LKR 23. 6. 1976  
Az. 12/3-10554

### Erweiterung der Stelle des Schuldekans für den Kirchenbezirk Schopfheim auf den Kirchenbezirk Hochrhein

Die Stelle des Schuldekans für den Kirchenbezirk Schopfheim wird gemäß § 98 Absatz 1 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. August 1976 auf den Kirchenbezirk Hochrhein erweitert.

OKR 13. 8. 1976  
Az. 14/41

### Die Mitglieder der Landessynode (Änderung)

Dekan Erwin Hoffmann in Schwetzingen scheidet mit seinem Eintritt in den Ruhestand auf 15. 9. 1976 gemäß § 112 Buchstabe b der Grundordnung aus der Landessynode aus. Die Bezirkssynode Oberheidelberg hat deshalb am 18. 6. 1976 Pfarrer Heinz Lemmer in Wiesloch zum Mitglied der Landessynode gewählt.

OKR 2. 8. 1976  
Az. 21/141-9972

### Versorgungssicherungsgesetz (VSG) vom 8. 3. 1975, hier: Versicherungspflicht in der Rentenversicherung der Angestellten und Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung

Aufgrund des seit 1. 4. 1975 geltenden kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanswartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz — VSG) vom 8. 3. 1975 (VBl. S. 21) hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg

1. bezüglich der **Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten** mit Bescheid vom 11. 4. 1975 Nr. IV/3-4612/75 mit Wirkung vom 1. 4. 1975 an die Bescheide des Arbeitsministeriums Baden-Württemberg

a) betreffend Versicherungsfreiheit der Pfarrer, Pfarrdiakone und Beamten der Evang. Landeskirche in Baden gemäß § 6 AVG vom 29. 8. 1962 Az. IVa/4612.1/62 und vom 8. 11. 1966 Az. IVa/4612.1/66 und

b) betreffend Aufschub der Nachentrichtung von Beiträgen beim Übertritt in eine andere versicherungsfreie Beschäftigung nach § 125 AVG vom 8. 11. 1966 Az. IVa/4612.1/66

aufgehoben und

2. bezüglich der **Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung**

mit Bescheid vom 30. 6. 1976 Az. IV/2-4411.2/76 gemäß § 169 Absatz 2 RVO festgestellt, daß den Pfarrern, Pfarrdiakonen, Kirchenbeamten und anderen Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirche in Baden, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Kirche stehen, Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung im Sinne des § 169 Absatz 1 RVO gewährleistet ist.

Dieser Bescheid ist an die Stelle des Bescheides des Ministers des Kultus und Unterrichts Karlsruhe vom 27. 8. 1931 Nr. A 19291 betreffend Versicherungsfreiheit der Geistlichen und Kirchenbeamten in der Krankenversicherung (VBl. 1942 S. 53) getreten.

OKR 26. 8. 1976  
Az. 22/1123

### Einführungstagung in das Studium der Theologie und der Religionsphilologie

Der Evang. Oberkirchenrat veranstaltet erstmals bereits im Herbst 1976 für den Abiturienten-Jahrgang 1977 eine Einführungstagung in das Studium der Theologie und der Religionsphilologie. Die Tagung findet vom **Mittwoch, dem 27. Oktober 1976, 18.30 Uhr, bis Samstag, dem 30. Oktober 1976, 14.00 Uhr**, in der Sportschule Schöneck in Karlsruhe-Durlach statt. Die Mitarbeiter der Landeskirche werden

gebeten, Abiturienten auf diese Tagung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme an ihr auch dann dringend zu empfehlen, wenn sie sich noch nicht endgültig für eine der genannten Studienrichtungen entschieden haben. Da die Tagung u. a. eine eingehende, die derzeitige Hochschullage berücksichtigende Studienberatung zum Inhalt hat, sollten die zukünftigen Studenten der Landeskirche unbedingt an ihr teilnehmen.

**Anmeldungen** werden an den Evang. Oberkirchenrat **bis spätestens 10. 10. 1976** erbeten. Die Aufenthaltskosten sind frei. Fahrtkosten (BB 2. Klasse) können auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden. Zusammen mit der Anmeldebestätigung werden den Teilnehmern die Verkehrsverbindungen und der Tagungsplan mitgeteilt.

**OKR 9. 8. 1976**                      **Erste theologische Prüfung**  
**Az. 22/1172**                      **im Sommer 1976**

Folgende Kandidaten/Kandidatinnen haben die erste theologische Prüfung im Sommer 1976 bestanden:

Dreher, Hans Peter, aus Freiburg (Heidelberg) \*)  
Endlich, Hans, aus Diedesheim (Heidelberg)  
Gredler, Dorothee, aus Freiburg (Heidelberg)  
Grotz, Udo, aus Ettlingen (Heidelberg)  
Hoffmann, Luise-Maria, aus Glauchau/Sa. (Heidelberg)  
Klein, Wolfram, aus Karlsruhe (Karlsruhe)  
Kreitzscheck, Michael, aus Osnabrück (Heidelberg)  
Kühnle, Rainer, aus Heidelberg (Heidelberg)  
Dr. Nauerth, Claudia, aus Königsberg (Heidelberg-Ziegelhausen)  
Schulz, Erhard, aus Berlin (Engen)  
Steffe, Hans Martin, aus Freiburg (Müllheim)  
Vonier, Angelika, aus Möttlingen (Karlsbad)

Im Rahmen des ersten theologischen Examens haben folgende Pfarrer/Religionslehrer(innen) ihr wissenschaftlich-theologisches Studium mit Erfolg abgeschlossen:

Biefeldt, Günter, aus Heringsdorf (Pfinztal-Berghausen)

Engelfried, Heinz, aus Esslingen (Mosbach)  
Geist, Charlotte, aus München (Gernsbach)  
Kuner, Helga, aus Freiburg (Merzhausen)  
Schmidt, Gudrun, aus Königsberg (Freiburg)  
Schötzu, Else, aus Bremen (Karlsruhe)  
Stober, Hans, aus Karlsruhe (Karlsruhe)  
Trautz, Maria, aus Metzingen/Reutlingen (Hockenheim)

Weimer, Herbert, aus Nürnberg (Murg/Baden)  
Welker, Rolf, aus Meckesheim (Reilingen)

\*) Hinter dem Geburtsort ist in Klammern der Wohnort angegeben.

**OKR 24. 3. 1976**                      **Nebenamtliche Gehörlosen-**  
**Az. 83/62**                              **seelsorge**

Mit dem Dienst an Hörgeschädigten wurden beauftragt:

Pfarrer i. R. Walter Schmidt in Flinsbach in den Kirchenbezirken Mosbach und Sinsheim, Pfarrer Helmut Fehse in Egringen in den Kirchenbezirken Lörrach und Schopfheim.

**OKR 31. 8. 1976**                      **Allgemeine Kirchen-**  
**Az. 11/40**                              **wahlen 1977**

Nachstehend wird unter Bezugnahme auf das Rundschreiben vom 22. 4. 1976 Az. 11/40 an alle Pfarrer und Religionslehrer der Evangelischen Landeskirche in Baden der vorläufige Zeitplan für die Wahl der Kirchenältesten 1977 bekanntgegeben:

**Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:**  
**Mittwoch und Donnerstag von 10—12 Uhr**  
**und 15—16.30 Uhr**

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.

**Vorläufiger Zeitplan für die Wahl der Kirchenältesten 1977**

	<b>1977</b>
1. Bildung der Wahlausschüsse gemäß §§ 4 und 5 der WO	2. Hälfte April bis Mitte Juni
1.1 Vorschläge der Bezirkskirchenräte für die Bestellung der Bezirkswahlausschüsse an den Landeswahlausschuß (§ 4 Abs. 2 WO)	bis Ende April
1.2 Eventuell: Entscheidung des Kirchengemeinderats in Kirchspielen mit Nebenorten (oder Diasporaorten) über Einrichtung von Wahlbezirken und Bildung von Gemeindewahlausschüssen für die Wahl eigener Ältestenkreise außerhalb des Hauptortes	bis Mitte Mai
1.3 Vorschläge der Ältestenkreise für die Bestellung der Gemeindewahlausschüsse an die Bezirkswahlausschüsse (§ 3 WO)	bis Ende Mai
1.4 Konstituierung der Gemeindewahlausschüsse	spätestens in der ersten Hälfte Juni
2. Aufstellung der Wählerliste/Wählerkartei (soweit Aufstellung nicht durch EDV möglich)	bis Anfang September
2.1 Vorbereitung durch den Ältestenkreis/Kirchengemeinderat (§ 10 WO); nach Bildung des Gemeindewahlausschusses durch diesen	
2.2 Festlegung und Überprüfung der Wählerliste/Wählerkartei für den einzelnen Wahlbezirk durch den Gemeindewahlausschuß (§ 7 WO)	
2.3 Schließung der Wählerliste/Wählerkartei	bis 10. September
3. Auflegung der Wählerliste/Wählerkartei (1 Woche), § 12 Abs. 1 WO	11.—19. September
3.1 Bekanntgabe der Auflegung mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit nach § 12 Abs. 2 WO	spätestens 11. September
3.2 Erste Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen § 13 WO	11. September
3.3 Einspruchsfrist (§ 12 Abs. 2 WO)	20.—22. September
4. Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (Mindestfrist 3 Wochen), § 13 WO	11. September bis 9. Oktober
5. Eventuell: Ergänzende Wahlvorschläge durch Gemeindeversammlung oder Gemein- wahlausschuß (§ 17 Abs. 2 WO)	10. Oktober bis 4. November
6. Bekanntgabe der Wahlvorschläge mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 17 Abs. 3 WO)	6. November
6.1 Auflegung der Wahlvorschlagsliste (mindestens 3 Tage), § 17 Abs. 3 WO	7.—9. November
6.2 Einspruchsfrist (1 Woche), § 17 Abs. 4 WO	7.—15. November
7. Bekanntgabe des Wahltermins (§ 19 WO)	spätestens 20. November
8. Vorstellung der Kandidaten (§ 18 Abs. 2 WO)	spätestens ab 20. November
9. Wahltermine	27. November bis 11. Dezember <b>Hauptwahltag:</b> <b>4. Dezember</b>
10. Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Hinweis auf Möglichkeit der Wahl- anfechtung (1 Woche nach der Wahl), § 22 Abs. 1 WO je nach Wahltermin gemäß Nr. 9	4., 11. oder 18. Dezember
11. Anfechtungsfrist (1 Woche nach Bekanntgabe), § 22 Abs. 1 WO je nach Wahltermin gemäß Nr. 9	5.—12. Dezember 12.—19. Dezember 19.—27. Dezember
12. Einführung der gewählten Ältesten je nach Wahltermin gemäß Nr. 9	ab 18. Dezember 24./25. Dezember 1. Januar 1978
13. Konstituierung der Ältestenkreise Eventuell: Hinzuwahl von Kirchenältesten gemäß § 17 GO und § 2 WO	erste Hälfte Januar 1978

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat, 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1, Telefon 14 71.  
Erscheint nach Bedarf. An kirchliche Dienststellen der Landeskirche unentgeltliche Lieferung.  
Druck: Engelhardt & Bauer, Karlsruhe.